

*Anmerkungen zum Entwurf einer nationalen IKZM-Strategie – BMU, 10. April 2005**Von: Achim Daschkeit, Horst Sterr (AG Küstengeographie, CAU Kiel)**-22. April 2005-****Vorbemerkung***

Die nachfolgenden Anmerkungen zum Entwurf einer nationalen IKZM-Strategie beziehen sich im konstruktiv-kritischen Sinne auf Aspekte innerhalb des Entwurfs, die aus unserer Sicht einer Präzisierung bedürften. Es wurde darauf verzichtet, alle anderen Aspekte zu referieren.

***Anmerkungen***

Im Entwurf wird u. a. auf das Verhältnis der nationalen zur regionalen und lokalen Ebene Bezug nehmen (S. 3). Diese aus meiner Sicht sinnvolle Bezugnahme ist vor dem Hintergrund der Überlegungen zur Anwendung eines IKZM-Indikatorensystems problematisch, weil die Verfügbarkeit von Informationen und Daten zu Zustands- und Prozessindikatoren auf den genannten Ebenen durchaus unterschiedlich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass der IKZM-Begriff erst ansatzweise bestimmt ist (S. 3). Diese Feststellung ist auch aus meiner Sicht völlig richtig und spiegelt den Umstand wider, dass sowohl national als auch regionale / lokal zum Teil widersprüchliche Verständnisse von IKZM zu beobachten sind. Es wird im vorliegenden Entwurf allerdings nicht deutlich, in welcher Form mit dieser Unbestimmtheit bzw. Heterogenität des IKZM-Begriffs umgegangen werden soll bzw. wie dieser unbestimmte Begriff konkretisiert werden soll.

Das (längere) Zitat (S. 4) aus der EU-Empfehlung macht in diesem Sinne noch einmal deutlich, dass viele der genannten Aspekte nur schwer bzw. kaum konkretisierbar bzw. operationalisierbar sind – z. B. „Integrität“, „funktionierendes soziales und kulturelles System“, „Förderung des Zusammenhalts der Gemeinwesen in Küstengebieten“ usw.

Die Festlegung des landseitigen Küstenbereichs auf einen mindestens 50 km breiten Küstenstreifen ist nicht notwendig, da der Zusatz – Spezifizierung der Grenzen im konkreten Einzelfall – dies in gewisser Weise aufhebt (S. 5).

Die Bestimmung der verschiedenen Formen der Integration (S. 5, Punkte (1.1) bis (1.4)) mit dem Adjektiv „gut“ lässt Interpretationsspielraum zu, was unter „gut“ verstanden werden kann.

Die auf S. 6 geforderte „**gleichberechtigte Berücksichtigung**“ der verschiedenen Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung“ (Punkt (3.2.), Hervorhebung im Original) steht in gewissem Gegensatz zu der ansonsten im Entwurf starken Fokussierung auf „natürliche Dynamik und Belastbarkeitsgrenzen“ (Hinweise dazu an vielen Stellen im Entwurf, z. B. S. 6 insgesamt sowie S. 8f.). Hierin scheint der „Grundwiderspruch“ des gesamten Entwurfes zu liegen – auf der einen Seite eine Betonung ökosystemarer Aspekte, auf der anderen Seite die Orientierung am Prinzip der Nachhaltigkeit, die eine

Hervorhebung eines bestimmten Aspektes grundsätzlich ausschließt. Manifest wird dieser Widerspruch in der Formulierung, dass die „verschiedenen *sektoralen Nachhaltigkeits-Strategien*“ vielfältige Wechselwirkungen aufweisen (S. 13, eigene Hervorhebung).

Der Hinweis auf ein notwendiges Monitoring bzw. Evaluation (S. 7) von IKZM-Prozessen ist auf ein Indikatorensystem angewiesen, das bislang auf europäischer Ebene im Ansatz, in Deutschland bislang erst rudimentär besteht (siehe Daschkeit 2005). Dieses Indikatorensystem bedarf zudem einer Konkretisierung der Zielvorstellungen im Küstenraum (S. 8 und S. 9 unten). Explizit wird auf S. 14 auf ein Indikatorensystem verwiesen, das sich wesentlich an die EU-Vorschläge anlehnen soll. Es konnte an anderer Stelle bereits gezeigt werden, dass die Datenverfügbarkeit gerade für Prozessindikatoren Defizite aufweist bzw. die Erhebbarkeit entsprechender Informationen und Daten grundsätzlich schwierig ist. In Bezug auf die Zustandsindikatoren ist eine Anwendung der EU-Vorschläge mit Sicherheit möglich; im Sinne einer Ziele-Diskussion muss allerdings noch im Detail geklärt werden, welche Indikatoren wie erhoben und vor allen Dingen bewertet werden sollen (Daschkeit 2005). Sinnvoll erscheint hier in der Tat, ein nationales Forum auch hierfür zu nutzen. Gleichzeitig ist im Aufbau und der Fortführung des Indikatorensystems eine (Haupt)Aufgabe des IKZM-Sekretariats zu sehen.

Die nationale IKZM-Strategie bezieht sich vielfach auf Verfahren und Instrumente der Raumordnung (Bund, Länder; S. 10, 11f.). Gerade vor dem Hintergrund der Initiativen des BMVBW (nationale Bestandsaufnahme, Pilotprojekt Kriegers Flak, Raumordnungsbericht) erscheint dieser Bezug auf entsprechende Vorarbeiten mehr als gerechtfertigt. Es ist – prinzipiell – zu klären, mit welcher Herangehensweise sowie Verfahren und Instrumenten eine bestmögliche Integration und Abwägung aller relevanten Belange im Küstenraum gewährleistet werden kann, um so der EU-Empfehlung Rechnung zu tragen.

Eine Verständnisfrage stellt sich (mir) mit der Formulierung „wiederherstellendes Ökosystemmanagement“ (S. 13); hierunter kann ich mir nur schwerlich etwas vorstellen.

### ***Fazit***

- Der Entwurf zur nationalen IKZM-Strategie
- ist erkennbar von einer Fokussierung auf ökologische Aspekte geprägt,
- weist zum Teil Widersprüche innerhalb des Dokumentes auf,
- enthält (noch) keinen konkretisierenden Beitrag zur Auflösung von Unbestimmtheiten (bspw. Bestimmung IKZM-Begriff) und
- berücksichtigt zumindest prinzipiell die Vorarbeiten und die Perspektive der Raumordnung.
- Bislang ausgeklammert ist bislang der Bereich der maritimen Wirtschaft, der sowohl national und zum Teil auch regional von enormer Bedeutung ist.